

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 378
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion der PDS
Drucksache 4/854

Bibliotheken im Land Brandenburg

Presseberichten der letzten Tage zufolge müssen die Kommunen in diesem Jahr in erheblichem Maße bei Bibliotheken kürzen. Diese freiwillige Aufgabe können die Kommunen aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht mehr erfüllen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Funktion von Bibliotheken in regionalentwicklungspolitischer Sicht?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Funktion von Bibliotheken in bildungspolitischer Sicht?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Funktion von Bibliotheken in kultureller und sozialer Sicht?
4. Wie viele Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft gibt es im Land Brandenburg (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?
5. Wie viele dieser Bibliotheken sind mobil (Fahrbibliotheken)?
6. In welchen Regionen kommen diese Fahrbibliotheken zum Einsatz, welches Einzugsgebiet decken sie ab?
7. Wie viele
 - a) Besucher
 - b) Ausleihenhaben die unter 1. genannten Bibliotheken durchschnittlich (bitte nach Landkreisen auflisten)?
8. Wie viele Medien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, CDs, DVDs) führen die unter 1. genannten Bibliotheken durchschnittlich (bitte nach Landkreisen auflisten)?

9. In welchem Maße erheben die Bibliotheken im Land Gebühren?
10. Wie haben sich diese Gebühren seit dem Jahr 2000 entwickelt?
11. In welchem Maße gestalten sich nach Kenntnis der Landesregierung die Kürzungen bei den Bibliotheken?
12. Welche Bibliotheken sind von Schließungen betroffen?
13. Welche Bibliotheken müssen ihre Öffnungszeiten kürzen? In welchem Umfang?
14. Wie bewertet die Landesregierung die Ausstattung der wissenschaftlichen Bibliotheken (Hochschulbibliotheken)?
15. Welche Aufgaben haben nach Ansicht der Landesregierung die Hochschulbibliotheken?
16. Inwiefern können die Hochschulbibliotheken diesen Aufgaben gerecht werden?
17. Sieht die Landesregierung Bedarf, die allgemeinen und die wissenschaftlichen Bibliotheken zu unterstützen?
18. Inwiefern hat die Landesregierung bereits bzw. inwiefern wird die Landesregierung in Zukunft die Bibliotheken im Land Brandenburg unabhängig von der eigentlichen kommunalen Aufgabe unterstützen?
19. Welche unterstützenden zusätzlichen Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um unabhängig von der Hochschulautonomie die wissenschaftlichen Bibliotheken und damit den Wissenschaftsstandort Brandenburg zu stärken?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine regionalentwicklungspolitische Sicht auf die Bibliotheksstrukturen des Landes Brandenburg wird zunächst zwischen wissenschaftlichen sowie Spezialbibliotheken einerseits und öffentlichen Bibliotheken andererseits unterscheiden. Erstgenannte finden sich an den Standorten von Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen und entfalten ihre regionalentwicklungspolitische Wirksamkeit im Kontext dieser Einrichtungen. Dabei stehen sie allen Nutzern offen, insbesondere auch der Wirtschaft.

Öffentliche Bibliotheken tragen wesentlich zur Verwirklichung des Grundrechts der Meinungsfreiheit bei, wonach jeder Bürger das Recht hat, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Der Zugang zu Medien und Informationen ist ein wichtiger Aspekt bei einer Beurteilung der Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen und deshalb auch aus regionalentwicklungspolitischer Sicht erheblich.

Das Unterhalten öffentlicher Bibliotheken als unverzichtbarer Bestandteil staatlicher Daseinsvorsorge gehört zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen.

Zu Frage 2:

Originäre Aufgabe öffentlicher Bibliotheken ist die Verfügbarmachung von Wissen in Form von Medien und Informationen. Bürger nutzen diese Angebote für ihre Aus- und Weiterbildung. Zur Erweiterung des Bildungsangebotes haben die meisten hauptamtlich geleiteten öffentlichen Bibliotheken Bereiche eingerichtet, die die Nutzung digitaler Informationen offline (CD-ROM, DVD) und online via Internet ermöglichen.

Die öffentlichen Bibliotheken profilieren sich mit ihren Leistungen mehr und mehr als Teil eines Systems sekundärer Bildungseinrichtungen, das den gesamtgesellschaftlichen Prozess des lebenslangen Lernens bürgernah begleitet.

Zu Frage 3:

Öffentliche Bibliotheken sind multifunktionale Einrichtungen im öffentlichen Raum. Sie gestalten kulturelle Angebote in der Kommune und sind Orte der Kommunikation, die von Bürgern aller Schichten und Altersstufen besucht werden. Sie fördern mit ihrem Wirken den sozialen Zusammenhalt in der Kommune.

In vielen Gemeinden des Landes sind sie die einzigen kommunalen Kultureinrichtungen. Einige öffentliche Bibliotheken bieten als besondere Dienste die Lieferung von Medien frei Haus für ältere und behinderte Bürger an.

Zu Frage 4:

Die nachfolgende statistische Übersicht unterscheidet qualitativ zwischen hauptamtlich und ehrenamtlich geleiteten öffentlichen Bibliotheken.

Hauptamtlich geleitete öffentliche Bibliotheken
(bibliothekarisches Fachpersonal, Medienbestände in Abhängigkeit von der Ortsgröße zwischen 5.000 – 600.000 Medien, durchschnittlich 25 Öffnungszeiten je Woche)

Oberzentrum bzw. Landkreis	Anzahl der Bibliothekseinrichtungen (Hauptbibliotheken, Zweigbibliotheken, Ausleihstellen)	Durchschnittswerte je Oberzentrum/Landkreis		
		Besucher	Entleihungen	Medien
Brandenburg	5	26.668	82.286	22.764
Cottbus	2	95.502	351.023	98.477
Frankfurt	1	149.956	760.199	130.460
Potsdam	5	69.098	173.701	136.687
Barnim	7	27.405	83.003	24.034
Dahme-Spreewald	8	16.171	53.838	20.696
Elbe-Elster	18	8.842	39.335	13.197
Havelland	9	10.051	36.873	20.344
Märkisch-Oderland	21	9.090	26.876	13.722
Oberhavel	21	9.595	29.392	13.284

Oberspreewald-Lausitz	11	11.119	35.852	17.744
Oder-Spree	11	18.174	61.716	19.654
Ostprignitz-Ruppin	11	9.848	33.129	18.640
Potsdam-Mittelmark	16	6.940	27.037	19.035
Prignitz	8	12.235	14.565	6.909
Spree-Neiße	9	15.621	46.438	18.794
Teltow-Fläming	18	13.264	43.714	15.044
Uckermark	14	7.650	29.244	18.928
Summe	195			

Ehrenamtlich bzw. nebenberuflich geleitete öffentliche Bibliotheken
(in der Regel kein bibliothekarisches Fachpersonal, durchschnittliche Bestandsgröße 2.000 Medien, durchschnittlich 8 Öffnungszeiten je Woche)

Landkreis	Anzahl der Bibliothekseinrichtungen (Hauptbibliotheken, Zweigbibliotheken, Ausleihstellen)	Durchschnittswerte je Landkreis		
		Besucher	Entleihungen	Medien *
Barnim	11	517	2.775	4.152
Dahme-Spreewald	2	2.749	10.149	**
Elbe-Elster	1	144	458	711
Havelland	5	625	2.230	2.042
Märkisch-Oderland	10	832	1.781	2.332
Oberhavel	13	263	2.182	831
Oder-Spree	11	1.123	2.650	3.689
Ostprignitz-Ruppin	8	179	541	150
Potsdam-Mittelmark	22	2.257	5.512	**
Spree-Neiße	5	808	1.409	3.357
Teltow-Fläming	3	823	3.408	1.390
Uckermark	5	249	1.872	2.932
Summe	96			

* Medien der Bibliothek. Sie werden durch Bestände aus der Kreisbibliothek ergänzt.

** Bibliotheken haben keine eigenen Bestände – Medienversorgung erfolgt über Kreisbibliothek

Zu Frage 5:

Anzahl der Fahrbibliotheksbusse per 24.03.2005 : 6

Landkreis	Anzahl Fahrbibliotheksbusse	Einwohner im Einzugsbereich der Fahrbibliothek
Dahme-Spreewald	1	16.865
Elbe-Elster	2	57.159
Oder-Spree	1	27.300
Ostprignitz-Ruppin	1	30.565
Teltow-Fläming	1	43.250
Summe	6	175.139

Zu Frage 6:

Siehe Antwort zu Frage 5.

Zu Frage 7:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 8:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 9:

Rund 71 % der hauptamtlich geleiteten öffentlichen Bibliotheken erheben Jahresnutzungsentgelte. Bibliotheken erheben weiterhin Entgelte z.B. bei Überschreitung der Leihfrist, für den Leihverkehr, für Internetnutzung sowie für besondere Dienstleistungen (Kopien, Vorbestellungen u.ä.).

Zu Frage 10:

Im Rahmen der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit ist die erbetene Auskunft nicht möglich, da hierzu eine Umfrage bei den öffentlichen Bibliotheken erforderlich wäre.

Zu Frage 11:

Vergleicht man die Grunddaten der hauptamtlich geleiteten öffentlichen Bibliotheken im Land Brandenburg aus dem Jahre 1999 mit denen des Jahres 2003, so ist tendenziell eine Rückläufigkeit der Ressourcen, vor allem beim Personal und beim Erwerbungsetat, festzustellen.

Zu Frage 12:

Im Zeitraum 2000–2004 wurden folgende öffentliche Bibliotheken geschlossen:

Bibliothek	Kommune
Fahrbibliothek	Landkreis Havelland
2 Fahrbibliotheken	Landkreis Prignitz
2 Fahrbibliotheken	Landkreis Uckermark
Stadtbibliothek	Luckau
Stadtbibliothek	Oderberg
Stadtbibliothek	Schwarzheide

Zu Frage 13:

Im Rahmen der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit ist die erbetene Auskunft nicht möglich, da hierzu eine Umfrage bei den Bibliotheken erforderlich wäre.

Zu Frage 14:

Die Bibliotheken der Hochschulen des Landes mussten in den vergangenen Jahren nicht nur hinsichtlich ihrer Bestände aufgebaut, sondern auch auf einen Stand der Technik gebracht werden, der den Anforderungen einer Informationsgesellschaft gerecht wird. Diese beeindruckende Aufbauleistung ist gelungen.

Auf der Grundlage des Hochschulbauförderungsgesetzes förderten Bund und Land gemeinsam die Anschaffung von Büchergrundbeständen an den Hochschulen über einen Zeitraum von jeweils zwölf Jahren.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken in Brandenburg haben beträchtliche Investitionen in den Ausbau EDV-gestützter kooperativer Geschäftsgänge und automatisierter Datenerfassung geleistet. Mit der dadurch erreichten Entlastung im Back-Office-Bereich konnten Ressourcen für den Ausbau kundenorientierter Dienstleistungen aktiviert werden (Beratung, Betreuung, Öffnungszeiten etc.). Damit entsprechen die Bibliotheken dem Leitbild kundennaher Dienstleister für die Literatur- und Informationsversorgung.

Das Zusammenwirken der Bibliotheken von der gemeinsamen Beschaffung (Friedrich-Althoff-Konsortium) bis zur Bereitstellung über den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg ermöglicht einen rationellen Ressourceneinsatz ebenso wie auch einen hohen Leistungswert für den Nutzer: Online-Recherchen, Zugriff auf elektronische Inhaltsverzeichnisse, Fachdatenbankangebote im campusweiten Zugriff, schnelle Lieferung durch Online-Fernleihe oder Direktliefersdienste sowie die zunehmende Bereitstellung elektronischer Lehrbücher und Literatur sind ein Beleg hierfür.

Mit der Inbetriebnahme des Informations-, Kommunikations- und Medienzentrums (IKMZ) an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus (BTUC) hat das Land den Prototyp der Hochschulbibliotheken der Zukunft realisiert.

Zu Frage 15:

Die Bibliotheken der Hochschulen dienen insbesondere der Medien- und Informationsversorgung in Lehre, Studium und Forschung. In Zusammenarbeit mit den kommunalen Bibliotheken stellen sie ihre Ressourcen darüber hinaus allen Interessierten im Land zur Verfügung.

Zu Frage 16:

Die Hochschulbibliotheken werden diesen Aufgaben voll und ganz gerecht. Siehe dazu auch Antwort auf Frage 14.

Zu Frage 17:

Ja. Die Landesregierung ist sich ihrer Gestaltungsverpflichtung und Verantwortung gegenüber den Bibliotheken bewusst, und zwar sowohl gegenüber den Hochschulbibliotheken als auch bezüglich der – in der Unterhaltsträgerschaft der Kommunen stehenden – öffentlichen Bibliotheken.

Zu Frage 18:

Die Bedeutung der Bibliotheken aus Sicht des Landes ist unter 1. bis 3. dargelegt. Deshalb wurde und wird den wissenschaftlichen und Spezialbibliotheken wie auch den öffentlichen Bibliotheken umfassende Unterstützung des Landes zuteil. Dazu gehört insbesondere die bibliotheksübergreifende Infrastruktur. Allen Bibliotheken stehen die Leistungen des Kooperativen Bibliotheksverbundes Berlin-Brandenburg (KOBV) zur Verfügung, der für die brandenburgischen Bibliotheken im Unterschied zu Berlin allein vom Land finanziert wird.

Das Land hat mit der Etablierung der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken eine Leistung erbracht, die in der Bundesrepublik in dieser Form neuartig war. Die Fachstelle leistet kontinuierlich Koordinierung, Beratung und Unterstützung für die öffentlichen Bibliotheken und ihre Träger, wobei der wachsende Weiterbildungsbedarf angesichts der Anforderungen der Informationsgesellschaft (Internet, Multimediaarbeitsplätze, EDV-Verbünde) einen Schwerpunkt bildet.

Darüber hinaus stellt das Land Fördermittel zur Verfügung.

Zu Frage 19:

Das von Bund und Ländern vereinbarte Programm zur Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin zielt auf Weiterentwicklung der Forschungsstrukturen mittels zusätzlicher Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, wozu auch die Bibliotheken betreffende Infrastrukturmaßnahmen gehören können. Durch das Programm zur Förderung struktureller Innovationen im Hochschulbereich wird die Steigerung der Multimedia-Fähigkeit von Hochschulpersonal durch innovative Weiterbildungsstrategien sowie von Servicestrukturen ermöglicht.